

Flammendes Inferno

1.250 Jahre Lübbecke, Teil 6

Von Christel Droste

Hlilbeki - 1.250 Jahre Lübbecke! Wir feiern unsere Stadt – deren Schicksal mehrfach durch gigantische Feuerbrünste bedroht war.

In der Blütezeit der Stadtgründungen und -erweiterungen war es vielen nicht möglich, brandschutzgerecht zu bauen. Dazu reichten Zeit, Material und Fachwissen oft nicht aus. Meist wurden Bürgerhäuser in Fachwerkweise errichtet. Da die Dächer überwiegend mit Stroh oder hölzernen Schindeln gedeckt waren, konnten sich Brände schnell über die Stadt ausbreiten - besonders wenn Wind aufkam. Lange war zudem der Bau von Schornsteinen nicht üblich. Stattdessen diente eine Öffnung im Dach als Rauchabzug. Gab es doch einen Schornstein, bestand er anfangs nur selten aus festem Mauerwerk, sondern eher aus einem Lehm- und Holzverschlag. Da obendrein die Gebäude wegen des Platzmangels in der Stadt sehr eng und unregelmäßig aneinandergelagert waren, hatte Funkenflug verheerende Folgen.

Einige Brände lassen sich bis heute gut rekonstruieren: Am Martinstag 1519 brach zum Beispiel in einem Burgmannshof Feuer in einem Schornstein aus. Das Stadtbuch hält fest: *„Hat Bey nahe die gantze Stadt weggefreße[n], so daß nur 5 Häuser, an der Westerpforte Bestehen geb[il]ieben.“* Noch bis in die Gegenwart hält sich seitdem das Gerücht, die Straße „Fünfhausen“ habe durch diesen Brand ihren Namen erhalten. Die Namensgebung dürfte aber nichts mit diesem Brand zu tun haben, denn einerseits befand sich das Westertor keinesfalls im Bereich „Fünfhausen“, sondern im Kreuzungsbereich der Straßen „Hinter der Mauer“ und „Lange Straße“. Andererseits ist der Straßename „Fünfhausen“ auch in zahlreichen anderen Orten im näheren und weiteren Umfeld geläufig. Dazu zählen unter anderem „Fünfhausen“ in Lübbecke-Eilhausen (seit der Kommunalreform „Tischlerstraße“), die „Fünfhausenstraße“ in Bünde, „Fünfhausen“ in Bad Oeynhausen und der Hamburger Stadtteil „Fünfhausen“.

Auch über einen fatalen Brand im November 1647 berichtet das Lübbecker Stadtbuch. Damals sei, ebenfalls in einem Adelshof, „*auß verwahrlosung des gesindes beyde feurs im*



Katasterplan der Stadt Lübbecke von 1829 mit Markierung
der 1766 abgebrannten Gebäude

backoffen undt flachses (...) eine hochschedtliche auch unerloschliche feursbrunst entstanden, welche in weinig stunden weihn der windt auß dem suden mehrentheiß gangen, also umb sich gefreßen“, dass weite Stadtteile, darunter sogar Teile des Niedertores „jämmerlich in die asche gelegt“ und mehrere Adelshöfe und Bürgerhäuser „mit allem vorrath und korn in heusern und scheuren [Scheunen] verbrant worden“.

Schon ein Jahr später brannte es erneut, zum Glück gingen dabei nur drei Häuser in Flammen auf. Im Oktober 1662 brach bei einer Hochzeitsfeier ein Brand aus. Menschen kamen offenbar nicht zu Schaden, aber erneut brannten drei Gebäude nieder. Im August 1693 läutete die Feuerglocke in den frühen Morgenstunden: Auf einem Burgmannshof war ein Brand entstanden. Innerhalb nur einer Stunde zerstörte er sechs Häuser.

Noch mehrfach wird im Stadtbuch berichtet, die Brände hätten so schnell um sich gegriffen, weil die Menschen die Wärme des Feuers nutzten, um im Backofen oder in unmittelbarer Nähe des Herdfeuers Flachs zu darren, also ihn zu trocknen. Die Flachsstängel hatte man zuvor zum Verrotten längere Zeit in Röthekuhlen eingeweicht. Dadurch ließen sich später die Fasern besser vom holzigen Kern lösen. Weil getrockneter Flachs aber wie Zunder brennt, musste man ihn beim Trocknen stets im Blick behalten. Doch nachts ließ die Aufmerksamkeit oft zu wünschen übrig. Daher ging vom Darren eine große Gefahr aus.

Auch die Arbeit in den Werkstätten war tückisch. Im Oktober 1702 hatte sich im Hause des Schmiedes Wellinghaus der Blasebalg verstopft. So barst beim Versuch, dem Schmiedefeuer durch den Blasebalg Luft zuzuführen, der Balg. Die unkontrolliert angefachte Glut sprang auf den gedarrten Flachs über. In Windeseile breitete sich der Brand auf das Haus und die ganze Niedernstraße aus. 15 Wohnhäuser, Ställe und Werkstätten wurden ein Raub der Flammen. Schon 10 Wochen später gab es erneut einen Stadtbrand, nachdem ein Kind unachtsam mit Feuer hantiert hatte.

Hell loderten die Flammen auch im Oktober 1705 und verwandelten den nächtlichen Himmel über der Lübbecker Altstadt in ein wahres Flammenmeer. Wieder einmal fraß sich eine Feuerwalze durch die engen Gassen der Stadt. Im Stadtbuch wurde resigniert festgehalten, es sei *„diese halbe Stadt von der langen Straaß[en] bis an den Kirchhoff abgebrandt und Todtenstraße[n, heute Tonstraße] abgebrandt, Nemlich 106 Häuser abgebrand.“* Diesem Brand fiel auch das heutige Alte Rathaus samt wertvollen Urkundenbeständen zum Opfer. Der Wiederaufbau des Gebäudes zog sich mehrere Jahre in die Länge.

Brände waren auch andernorts ein Problem. Deshalb machte es 1712 eine preußische Regierungsverordnung zur Pflicht, einen städtischen Feuereimer zu bezahlen oder zu liefern. Doch trotz häufiger Feuerlöschübungen und trotz unangekündigter Kontrollen der Feuereimer, die in den Häusern stets mit Wasser gefüllt parat stehen mussten, blieb die Brandgefahr auch in Lübbecke groß. Im Februar 1734 fielen einem Stadtbrand 56 Häuser zum Opfer, darunter der Grappendorfsche Burgmannshof (heute Altes Amtsgericht).



Feuereimer, Museum der Stadt Lübbecke

Noch strengere Kontrollen zur Einhaltung der Feuerordnung und Übungen für den Brandfall waren die Folge. In der Feuerordnung von 1751 legten die Lübbeker obendrein strenge Baubestimmungen fest. Außerdem durfte nur noch bei Tageslicht Getreide gedroschen, Häcksel geschnitten, Flachs getrocknet und gedroschenes Stroh vor dem Hause aufgelockert werden. Das Rauchen bei solchen Arbeiten und auf öffentlicher Straße wurde *„bei Strafe des Zuchthauses ganz ernstlich untersaget“*. Ab sofort war es verboten, beim Herumgehen Kerzen oder Tranfunzeln als Leuchtmittel zu nutzen: Laternen waren Pflicht.



Bereich des ehemaligen Feuerlöschteichs an der Bergertorstraße, um 1905

Bei den damaligen Feuer-Gerätschaften handelte es sich überwiegend um Leitern, Einreißhaken und die Werkzeuge der Zimmerer, Dachdecker und Maurer. Auch lederne oder hölzerne Eimer kamen zum Einsatz. Alle Einwohner wurden zur Brandbekämpfung herangezogen und wussten genau, was zu tun war. Der Ablauf war seit dem Mittelalter nahezu unverändert geblieben: Im Bereich des heutigen Parkplatzes Königsmühle an der Bergertorstraße befand sich einst die Feuerrenne, das Feuerlöschbecken. Es lag vor dem südlichen Teil der Stadtmauer, dicht neben dem Bergertor. Das Becken wurde von der Ronceva gespeist und musste immer gut gefüllt sein. Das konnte im Brandfalle über das Wohl oder Wehe der Stadt entscheiden.

Die Mitwirkung aller bei der Brandbekämpfung gehörte seit jeher zu den Bürgerpflichten. Wer sich dem Einsatz entzog, musste Strafe zahlen oder wurde gar körperlich gezüchtigt. Zudem musste bei der Bürgeraufnahme der hauseigene Feuereimer im Rathaus vorgezeigt werden. Grundsätzlich war es Pflicht, bei einem Feuer unverzüglich die Nachbarn zu Hilfe zu rufen, und die Alarmierung der Stadt vorzunehmen. Wer versuchte, einen Brand zu vertuschen, der in seinem Hause ausgebrochen war, sollte *„ändern zum Exempel und Abscheu empfindlich am Leibe oder am Gelde gestrafet werden.“*

Hatte der Nachtwächter beim nächtlichen Rundgang ein Feuer entdeckt, weckte er die Stadtmusikanten. Die bliesen vom Kirchturm so lange Warnsignale, bis der Brand gelöscht war. Gleichzeitig läutete der Küster die Alarmglocke. Ertönte die Alarmierung nachts, mussten die Einwohner als erstes *„Licht vor die Fenster stellen, damit es auf der Strassen helle werde“*. Dann errichteten sie aus hölzernen Bohlen, die an den Außenwänden aller Gebäude angebracht waren, einen künstlichen Kanal.

Waren alle Bretter miteinander verbunden, wurde an der Feuerrenne eine Klappe geöffnet. Das Wasser ergoss sich in den Kanal und wurde im Idealfall bis zum Brandherd geleitet. Inzwischen eilten die Helfer pflichtgemäß zum Brandherd. Viele halfen bei der Eimerkette. Andere zerrten gefüllte Wasserbehälter herbei, die auf Kufen befestigt waren und ständig gefüllt neben den öffentlichen Brunnen standen.



Südliche Bäckerstraße, früher „Köttelbecke“, um 1912, mit Holzbohle am Gebäude rechts

Die Schuster waren der „Feuer-Spritze“ zugeteilt. Sie mussten Hanf, Pech, Nadeln und dergleichen mit zum Einsatz bringen, um Schäden an der Spritze oder den Eimern unverzüglich vor Ort ausbessern zu können. Andere retteten Vieh und Mobiliar aus den Gebäuden und bewachten es an einem sicheren Ort, damit Langfinger keine Chance hatten, etwas zu stehlen.

Einzelne Einwohner fungierten als Boten, um den Nachrichtenaustausch zwischen den einzelnen Gruppen zu ermöglichen. Besonders Handwerker wie

Dachdecker, Maurer und Tischler waren beauftragt, die brennenden Dächer mit Abrisshaken einzureißen. Auch Brandwachen wurden gestellt, denn jeder Brand bedeutete nicht nur Lebensgefahr für die Bevölkerung, sondern auch großen materiellen Schaden für die ganze Stadt. Eine Feuerversicherung gab es lange nicht.

Im Juli 1765 konnte ein Hausbrand auf nur ein Gebäude beschränkt und schnell gelöscht werden. Zur Sicherheit forderte die Stadtverwaltung die Pfarrer trotzdem mehrfach auf, von der Kanzel auf die Einhaltung der 1751 erlassenen Feuerordnung hinzuweisen, denn Brände wurden als Strafe Gottes angesehen.

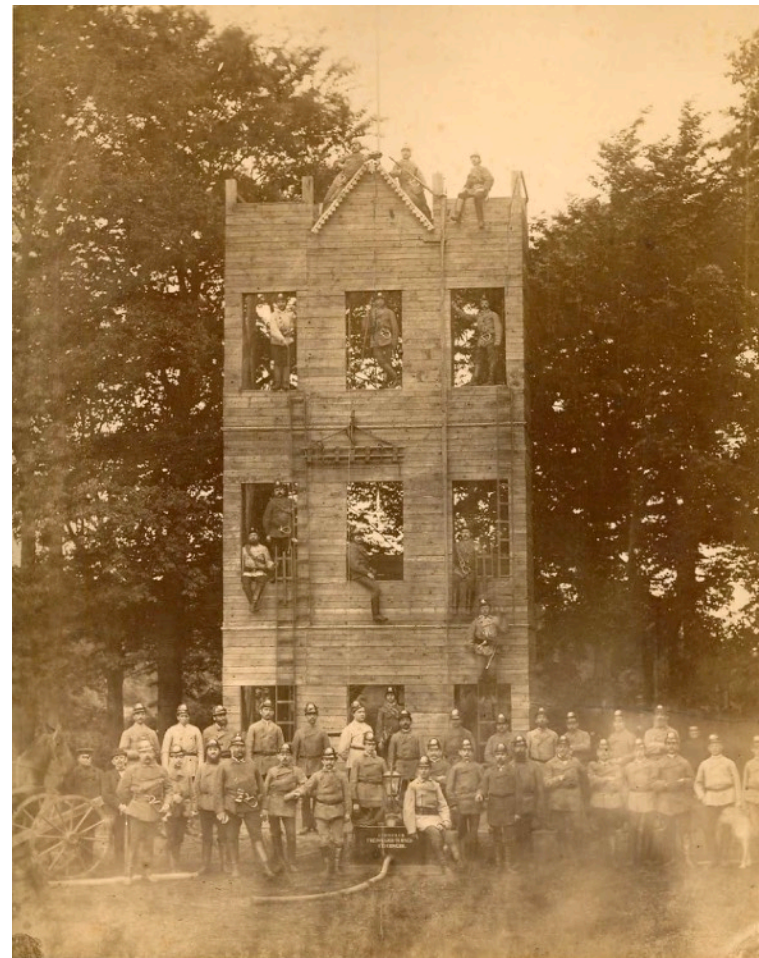
Verärgert hielt der Magistrat fest, die Bevölkerung habe die Publikationen bereits mehrfach nicht hinreichend beachtet. Das werde angesichts der Vorahnung des Lübbecker Nachtwächters Niemeyer nicht länger toleriert. Dieser gehörte zu jenen Menschen, denen man nachsagte, sie hätten „das zweite Gesicht“, also die Gabe, zukünftige Ereignisse vorzusehen. Ob es bei Niemeyer daran lag, dass er nachts alleine durch die stillen Gassen der Stadt patrouillierte und dadurch genauer auf Geräusche, Gerüche und Wetterbedingungen achtete, als die Menschen im hektischen städtischen Treiben tagsüber, ist nicht überliefert. Fest steht jedoch: Schon 1761 hatte er eine Feuersbrunst „gesehen“, die im Scharnn entstehen und sich durch die Lange Straße bis zur Köttelbecke (heute der südliche Teil der Bäckerstraße) erstrecken werde.

Damals war zwar kein Brand ausgebrochen, aber dennoch verstärkte der Magistrat seine vorbeugenden Kontrollen in den Folgejahren. Er war felsenfest davon überzeugt, es drohe tatsächlich ein neuer Großbrand. Im Oktober 1766 hatte Niemeyer erneut ein „Gesicht“. Demnach würde der nächste Brand in der Gegend der Tonstraße, des Scharn und des Steinweges ausbrechen. Zwei Monate später brach dann tatsächlich im Heuschuppen eines Schusters Feuer aus. Es griff auf das Wohnhaus über. Wind fachte die Glut so heftig an, dass die Flammen in die Lange Straße, die Niedernstraße, den Scharn, den Steinweg und das Rathaus überschlugen. Auch zahlreiche Gebäude in der heutigen Tonstraße und im Bereich Fünfhausen waren betroffen. 24 Stunden lang kämpfte die Bevölkerung, um zu retten, was noch zu retten war. Doch 92 Wohn- und 17 Nebenhäuser waren verloren.

Erst wenige Monate zuvor hatte ein Schadenfeuer in Gehlenbeck die St.-Nikolaus-Kirche, das Pfarr- und das Küsterhaus, die Schule und mehr als 100 weitere Gebäude schwer beschädigt oder gar ganz zerstört. Nach diesen Katastrophen war der Bedarf an Baumaterial im Lübbecker Land immens.

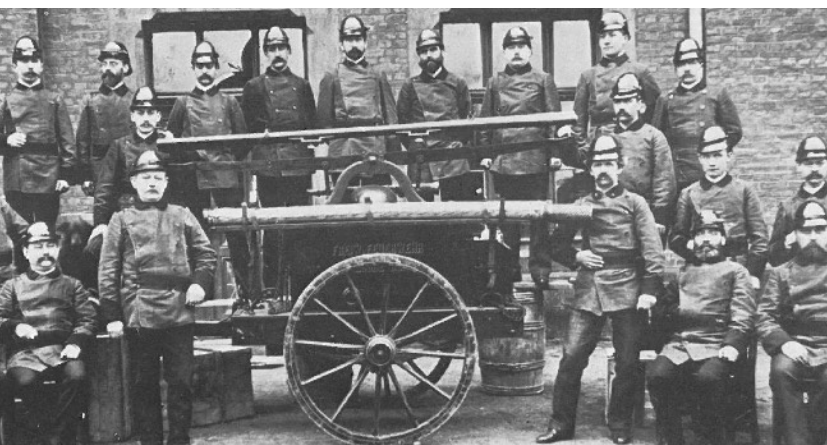
Doch die Brände von 1766 sollten nicht die letzten gewesen sein. So hielt 1777 ein Feuerteufel die Bevölkerung in Blasheim in Atem.

1841 wurde eine Feuer-Polizei-Ordnung für Westfalen vorgeschrieben und noch 1848 hieß es im Statut der Stadt Lübbecke: Wer *„sich im Stadtbezirke als selbstständiger Einwohner niederlassen will, er mag neu anzieh oder durch seine Geburt der Stadtgemeinde*



Steigturm, Freiwillige Feuerwehr Lübbecke, um 1890

bereits angehören, muß ein Eintritts- oder Einzugs-Geld von Zehn Thalern Gold und ein Feuer-Eimer-Geld von 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. an die Kämmerei-Kasse entrichten.“ Zugleich wurde eine Feuerschau-Kommission gebildet. Ihr gehörte ein Magistratsmitglied als Vorsteher sowie ein Schornsteinfeger an. Hinzu kamen ein Bau-[Sach-]Verständiger und ein Bürger, die jeweils für zwei Jahre vom Magistrat berufen wurden. Private Feuereimer, sämtlich gekennzeichnet mit dem Namen und der Hausnummer der Eigentümerfamilie, blieben Pflicht.



Feuerwehr Lübbecke, um 1910

Im April 1865 brach mitten in Gehlenbeck ein verheerender Großbrand aus. In den frühen Morgenstunden griff das Feuer schnell um sich und zerstörte 53 Gebäude. Dadurch wurden 58 Familien obdachlos. Da nur eine von ihnen bereits eine Feuerversicherung abgeschlossen hatte, waren alle anderen finanziell ruiniert. Entsprechend groß war die Not, die nur durch gemeinsame



Brand Modehaus Kolck, 1979, Fotosammlung Babilon

Anstrengungen und zahlreiche Spenden aus dem Umland abgemildert werden konnte. Bis auch das letzte Glutnest erloschen war, zogen ganze sechs Wochen ins Land!

So lange dauerten Einsätze der heutigen Freiwilligen Feuerwehr Lübbecke, die inzwischen in drei Löschzügen (Ost, Mitte und West) organisiert ist, bei den Großbränden in jüngster Vergangenheit zum Glück nicht. Herausfordernde Brandeinsätze gab es viele, etwa bei den Möbelherstellern Ellerhoff (Nettelstedt, 1974) und Otti (Industriegebiet, 1998). Auch der Brand des Modehauses Kolck 1979, bei dem starker Frost für gefrierendes Löschwasser sorgte, sowie der explosionsgefährdete Großbrand bei der Firma Econ Air im Sommer 2000 dürften vielen noch eindrücklich in Erinnerung sein.

Doch die gut geschulten und ausgerüsteten Kameradinnen und Kameraden sind mit modernen Einsatzfahrzeugen schnell zur Stelle, wenn Hilfe benötigt wird, sei es bei Bränden, Unfällen, Naturkatastrophen oder beim technischen Hilfsdienst, als Brandwache sowie in medizinischen Notfällen. Um Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten und zu schützen, setzen die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute zum Wohle der Bevölkerung mitunter ihr eigenes Leben aufs Spiel. Für ihre großartigen Leistungen und ihr außergewöhnliches Engagement zum Wohle der Allgemeinheit gebührt ihnen höchste Anerkennung.

Autorin: Christel Droste
Bildnachweise und Copyright: Stadtarchiv Lübbecke